



Systemisches Coaching

Die Klient*In-Coach*In-Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird bereits im Vorgespräch zwischen dem Coach und dem/der Klient*in getroffen. Hier geht es darum, dass das Coaching auf freiwilliger Basis der / des Klient*in durchgeführt wird. Wichtigste Grundpfeiler eines Coachings sind damit: das gemeinsame Vertrauen und die gegenseitige Offenheit.

Der Coachee ist für den Auftrag, die Bewertung und die Umsetzung der im Coaching gewonnen Erkenntnisse verantwortlich, während der Coach für die strukturierte Vor- und Nachbereitung, Durchführung und Auswahl der Methoden zuständig ist.

Ablauf

Zunächst findet ein kostenloses Vorstellungsgespräch (Online oder Präsenz, ca. 60 min) statt. Dies dient dem gegenseitigen Kennenlernen, der Weitergabe des Coachingvertrags, des Klären der Freiwilligkeit, deklarieren des Coachingziels und der ungefähren Anzahl der Coachingsitzungen. Sollte mehr oder weniger Sitzungen notwendig sein, wird dies individuell geklärt. Das Vorstellungsgespräch stellt keine vertragliche Bindung dar, ist aber obligatorisch.

In der ersten Sitzung wird der Coachingauftrag konkretisiert, bereits erste Methode angewandt und Aufgaben für die nächste Sitzung weitergegeben. Generell sollte ein Coaching alle zwei bis drei Wochen stattfinden, die Termine können bereits im Vorstellungsgespräch festgelegt werden oder von Coaching zu Coaching.

Die Zeit zwischen den Terminen dient der Reflexion, Verarbeitung und Umsetzung des im Coaching erarbeiteten Inhalts. Alle anderen kürzeren Taktungen unter zwei Wochen erfolgen nur mit gegenseitiger Absprache.

Die zufriedenstellende Bearbeitung des Auftrags führt zum Abschluss des Coachings. Natürlich können auch neue Aufträge bzw. Themen bearbeitet werden.

